



### Optimierung von Onboardingprozessen aus juristischer und pädagogischer Sicht

Beim Einstellungsprozess von Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben gibt es in vielen Betrieben Unsicherheiten in Bezug auf rechtliche sowie eignungsbezogene Kriterien bei der Auswahl und Einstellung der Mitarbeitenden. Dies kann dazu führen, dass Einstellungen vorgenommen werden, die für den Betrieb wie auch die Zielgruppenmitarbeitenden nicht passend sind. Ein professioneller Onboarding-Prozess kann die Chancen auf die Einstellung geeigneter Mitarbeitender deutlich erhöhen.

Dieses Seminar bietet Ihnen wertvolle Einblicke in die Gestaltungsmöglichkeiten eines professionellen Einstellungsprozesses speziell von Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung. Ziel ist es, die Sicherheit bei der Gestaltung und Durchführung dieser Prozesse zu erhöhen. Die Seminarleitungen vermitteln Ihnen die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und Pflichten, wie auch die pädagogischen Hilfestellungen und Parameter, um die Auswahl von geeigneten Zielgruppenmitarbeitenden im Einstellungsprozess zielgerichtet und arbeitsrechtskonform durchführen zu können. Neben der Auswahl und Einarbeitung wird auch das Thema Kündigung in der Probezeit besprochen. Sie erfahren, welche rechtlichen Besonderheiten und Schutzmechanismen für schwerbehinderte Mitarbeitende gelten und wie Kündigungen in der Probezeit rechtssicher und verantwortungsvoll gestaltet werden können.

Das erworbene Wissen wie auch die praktischen Übungen befähigen Anleitende, Personalverantwortliche und Führungskräfte, zielgerichtete Potentiale zu entwickeln, Unterstützungsbedarfe der Mitarbeitenden zu erkennen sowie die Eignung oder Ausschlusskriterien im Rahmen des Einstellungsprozesses besser ausmachen zu können. Fallbeispiele aus der Praxis runden das Seminar ab. Die Teilnehmenden sind eingeladen, persönliche Fallbeispiele und Fragen einzubringen. Zudem werden unsere erfahrenen Dozenten Situationen und Lösungsmöglichkeiten aus ihrem breiten Erfahrungsschatz vorstellen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



## Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Geschäftsleitung und/oder Anleitende und/ oder Personalverantwortliche von Inklusionsbetrieben.



## Anzahl der Teilnehmenden

15-20 Personen



## Termin

**Donnerstag, 29. Oktober 2026**

10:00 Uhr bis 17:30 Uhr und

**Freitag, 30. Oktober 2026**

09:00 Uhr bis 14:00 Uhr



## Anmeldung

**Bitte mit beiliegendem Anmeldeformular** anmelden. Nach der Anmeldung erfolgt per Mail eine Bestätigung. Ein kostenloser Rücktritt des Teilnehmenden ist bis zum 04. September 2026 möglich. Danach wird eine Stornogebühr i.H.v. 190,00 € fällig, ab dem 29. September 2026 müssen wir die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen. Sollten Sie einen Ersatzteilnehmenden benennen oder eine Person von der Warteliste rückt nach, kann die Stornogebühr entfallen.



## Inhalte

**Der Einstellungsprozess von Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung aus pädagogischer und juristischer Sicht.**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ausschreibung und Zielgruppenansprache
- Auswahlverfahren und Datenschutz
- Vorstellungs- und Einstellungsgespräche
- Vertragsgestaltung und Aufnahmeprozess
- Einarbeitungsphase/Kündigung in der Probezeit
- Feedback und Mitarbeitergespräche



## Abschluss

Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.



## Kosten

**570,00 € (zzgl. MwSt.);** Pausenverpflegung und Seminarmaterial sind in diesem Betrag enthalten. Der Preis für bag-if Mitglieder beträgt 560,50 € (zzgl. Mwst.)



## Leitung des Seminars

- Klaus-Peter Görtler, Rechtsanwalt Fachgebiet Arbeitsrecht Hamburg
- Ann-Mari Reiche, FAF gGmbH Beraterin inklusives Personalmanagement, Dipl. Sozialpädagogin (B.A.)



## Tagungsort

Hotel Krämerbrücke Erfurt GmbH & Co KG

Gottardtstrasse 27

99084 Erfurt



## Unterbringung

Eventuell benötigte Übernachtungen mit Frühstück sind bei Bedarf eigenständig zu buchen und zu bezahlen. Im Hotel Krämerbrücke steht unter dem Stichwort „FAF“ bis zum 03.09.2026 ein Zimmerkontingent zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass auch eventuell anfallende Stornierungsgebühren selbst zu tragen sind.

## Kontakt

FAF gGmbH

Kommandantenstrasse 80, 10117 Berlin

seminare@faf-gmbh.de

Tel.: 030 251 1066

Fax: 030 251 9382

## VERBINDLICHE ANMELDUNG

An FAF gGmbH, Kommandantenstraße 80, 10117 Berlin  
 Fax: (030) 251 93 82 · Mail: [seminare@faf-gmbh.de](mailto:seminare@faf-gmbh.de)

\* Pflichtangaben

Seminartitel *	
Termin / Ort *	
Ihr Vor- Nachname, Titel * Ihre Email-Adresse * Straße * Ort *	
Name der Firma * Ihre Funktion in der Firma	
Telefon *	
Rechnungsanschrift (Vertragspartner) * Wenn abweichend	
Bedarf nach barrierefreiem Zugang	
Besondere Fragen oder Wünsche z. B. Ernährung	

Für das o. g. Seminar melde ich mich hiermit verbindlich an. Ich akzeptiere die Rücktrittsbedingungen laut Ausschreibung der Veranstaltung.

- Für das o. g. Seminar melde ich mich hiermit verbindlich an und akzeptiere mit der Unterschrift die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der FAF gGmbH für Seminare. Ich erkläre mich mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der Daten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich für die interne Verwaltung und Bearbeitung der FAF-Seminare benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, Vorname, Arbeitgeber, Ort) in Teilnehmerlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung, an Dozent/innen und an die Tagungsstätten.

**Geltungsbereich**

**Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Seminare (Kurzfortbildungen von 1-2 Tagen), die von der FAF gGmbH selbst veranstaltet werden.**

**1. Anmeldung und Vertragsabschluss**

- 1.1. Der Seminarvertrag kommt durch die Anmeldung in Schrift- oder Textform und die Bestätigung der Teilnahme durch die FAF gGmbH zustande.
- 1.2. Mit der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
- 1.3. Die Anmeldebestätigung erfolgt durch die FAF gGmbH per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmenden. Die eingehenden Anmeldungen werden dabei in Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Es wird bei Bedarf eine Nachrückerliste in der Reihenfolge der Anmeldungen geführt.
- 1.4. Mit Vertragsschluss ist der/die Anmeldende zur Teilnahme am Seminar verpflichtet.

**2. Durchführung**

- 2.1. Bei Nichteinreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl, kurzfristigem Ausfall von Dozenten ohne Möglichkeit eines Ersatzes, höherer Gewalt oder aus anderen wichtigen Gründen kann das Seminar abgesagt werden. In diesen Fällen bietet die FAF gGmbH einen Ersatztermin an oder erstattet bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurück. Teilnehmende können wählen, ob sie den Ersatztermin wahrnehmen oder den Vertrag kostenfrei stornieren. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 6.1. ausgeschlossen..
- 2.2. Die Durchführung des Seminars ist verbunden mit der Bereitstellung von Seminarmaterialien für die Teilnehmenden.

**3. Übernachtung und Verpflegung**

- 3.1. Die Teilnehmenden übernehmen die Reservierung und Buchung ihrer Unterkunft selbstständig und auf eigene Rechnung. Gegebenenfalls ist ein Zimmerkontingent in der Tagungsstätte reserviert. Die Kosten für Übernachtungen sind nicht Bestandteil des Seminarpreises und von den Teilnehmenden selbst zu entrichten. Die Beachtung der Stornierungsbedingungen bei Übernachtungen obliegt den Teilnehmenden.
- 3.2. Getränke und Verpflegung während der Seminarzeiten sind in den Kursgebühren enthalten. Ausgenommen hiervon sind Sonderwünsche außerhalb der Tagungspauschale.

**4. Teilnahmegebühren**

- 4.1. Mit Vertragsschluss wird von der FAF gGmbH eine Rechnung erstellt. Diese ist innerhalb von 14 Tagen zahlbar.

**5. Rücktritt/Kündigung**

- 5.1. Der Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schrift- oder Textform. Maßgeblich für die Einhaltung der Rücktrittsfrist ist der Zugang bei der FAF gGmbH.
- 5.2. Die jeweiligen Stornobedingungen sind der jeweiligen Angebotsausschreibung zu entnehmen.
- 5.3. Dem Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass der FAF gGmbH kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist.

## 6. Haftung

- 6.1. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für Wertgegenstände von Teilnehmenden wird nicht übernommen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.2. Die FAF gGmbH haftet vorbehaltlich der Ziffer 6.1. nicht für etwaige Vermögensschäden der Teilnehmenden, die aus einem nicht zustande gekommenen Seminar oder einem Abbruch eines Seminars resultieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Unterkunftskosten oder Fahrtkosten, die im Vertrauen darauf getätig wurden, dass das Seminar zu den angegebenen Terminen durchgeführt wird.

## 7. Datenschutz und Datenweitergabe

- 7.1. Mit der Seminaranmeldung erklären sich die anmeldenden Personen bzw. der anmeldende Betrieb mit der Erhebung und Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten einverstanden. Das Einverständnis kann jederzeit gegenüber der FAF gGmbH widerrufen werden.
- 7.2. Die Daten werden ausschließlich für die interne Verwaltung und Bearbeitung der FAF-Seminare benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, Vorname, Arbeitgeber, Ort) in Teilnehmerlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung, an Dozent/innen und an die Tagungsstätten.
- 7.3. Die Kommunikation zwischen der FAF gGmbH und den Teilnehmenden erfolgt per unverschlüsselter E-Mail.

## 8. Sonstiges

- 8.1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind sich in diesem Fall darüber einig, dass die unwirksame Regelung durch eine solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmung am nächsten kommt.
- 8.2. Gerichtsstand ist Berlin
- 8.3. Die FAF gGmbH ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und auch nicht bereit.